

Stadtplanungsamt

Mannheim, 22.11.1974
Bebauungsplan Nr. 4/17 zur Erweiterung des Friedhofes in
Mannheim-Feudenheim
betr.

Begründung

des verbindlichen Bauleitplanes

(Bebauungsplan)

Gegenstand der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist der bestehende Teil des Friedhofes Feudenheim sowie die bisher landwirtschaftlich bzw. gärtnerisch genutzten Flurstücke Nr. 21 424-21 426 und 21 240/1-22 250 a auf der Ostseite des Friedhofes. Der Bebauungsplan für den bestehenden Teil des Friedhofes einschließlich der seinerzeit geplanten Erweiterung in nördlicher Richtung ist am 19.11.1968 rechtsverbindlich geworden. Mit diesem Bebauungsplan wurden gleichzeitig die Grundstücke Flst.Nr. 21 240/1 und 21 241 als Friedhofgelände (Kfz.-Stellplätze) festgesetzt, sie wurden aber bisher nicht in Anspruch genommen. Für die übrigen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches gelegenen Flächen besteht kein verbindlicher Bauleitplan.

Die Belegungskapazität des Friedhofes Feudenheim wird in naher Zukunft erschöpft sein, so daß die erneute Erweiterung, die nur in östlicher Richtung erfolgen kann, nicht zu umgehen ist. Die betroffenen Flächen befinden sich nur zu einem geringen Teil in städtischem Besitz. Der Erwerb des größeren Teiles war nicht möglich, so daß zur Sicherstellung der Maßnahme, insbesondere hinsichtlich des Geländeerwerbs, die Ausarbeitung des Bebauungsplanes dringend erforderlich geworden ist.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Mannheim konnte bisher wegen der noch unbestimmten städtebaulichen Entwicklung in einzelnen Stadtbereichen nicht in eine endgültige Fassung gebracht werden. Die Erweiterung des Friedhofes Feudenheim ist allerdings im vorliegenden Entwurf des Flächen nutzungsplanes vorgesehen, so daß die Maßnahme der geordneten städte-

baulichen Entwicklung entspricht.

Die der Stadt bei der Realisierung der Planung voraussichtlich entstehenden Kosten wurden überschlägig ermittelt und sind als Anlage 1 dieser Begründung beigefügt. Als Anlage 2 ist ein Übersichtsplan im M. 1:15 000 beigegeben.

Becker

Stadtoberbaudirektor

Stadtplanungsamt

Mannheim, 22.11.1974 Bebauungsplan zur Erweiterur

des Friedhofes Mannheim-Feudenheim

bet

Anlage 1 zur Begründung des verbindlichen Bauleitplanes (Bebauungsplan)

Zusammenstellung der der Stadt bei der Realisierung der Maßnahme voraussichtlich entstehenden, überschlägig ermittelten Kosten.

Liegenschaftsamt Geländeerwerb

121.000,-- DM

Grünflächenamt Friedhoferweiterung

370.000, — DM

zusammen

491.000,-- DM

Becker

Stadtoberbaudirektor

